

| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Titel der Bekanntmachung</u> | <u>Seite</u> |
|-----------------|--|--------------|
| 1 | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 14 M 2. Änderung „Feuerwache“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 108 |
| 2 | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 142 M „Kita Kurt-Schumacher-Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 111 |
| 3 | Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 M – 3. Änderung „Am Kielsgraben“ | 114 |
| 4 | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 94.1 M 3. Änderung „Am Kielsgraben“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. | 116 |
| 5 | Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein über den Beschluss vom 12.03.2015 betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim, Flur 13, Flurstücke 715, 721, 714, 718, 713, 716, 712, 717, 711, 720, 710, 719 und 4511 | 119 |

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans Nr. 14 M 2. Änd. „Feuerwache“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt,

- im Norden durch die Oranienburger Straße,
- im Osten durch die angrenzende Bebauung entlang der Paul-Lincke-Straße und der Garagenhöfe,
- im Süden durch die Paul-Lincke-Straße,
- im Westen durch die Oranienburger Straße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und zum Umbau der Feuer- und Rettungswache am aktuellen Standort

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**07.09.2015 – 09.10.2015 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw.

Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

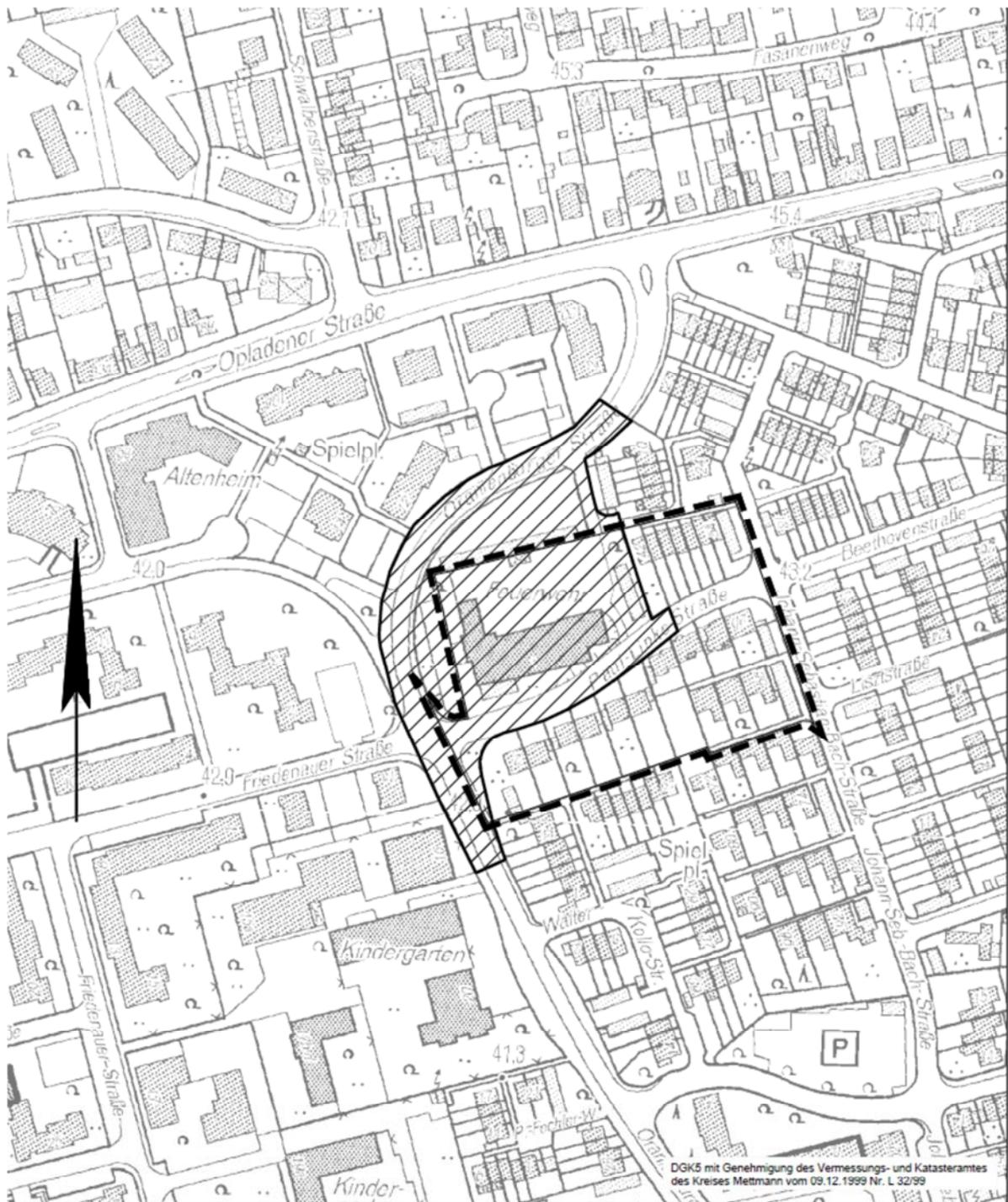
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Immissionen
 - Verkehrslärm
 - Betriebslärm
 - Landschaft
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter
 - Wasser
 - Wechselbeziehungen
 - Sonnenstand
 - Verkehrsentwicklung

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 31.08.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan Nr. 14 M 2. Änderung (Feuerwache)



-  Gebiet der 2. Änderung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 17.01.2014

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans Nr. 142 M „ Kita Kurt – Schumacher – Straße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt,

- im Norden durch die Kurt-Schumacher-Straße,
- im Osten durch Oranienburger Straße,
- im Süden durch die Wohnbebauung an der Claire-Walldorf-Straße,
- im Westen durch die Flächen des mona mare,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Erweiterung der Kita-Plätze in Monheim am Rhein zur U3 Betreuung und der Ganztagsbetreuung.
- Arrondierung der Wohnbauflächen im Rahmen der Innenentwicklung.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**07.09.2015 – 09.10.2015 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

| | |
|-----------------------------|--|
| Montag bis Mittwoch: | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Donnerstag: | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr |
| Freitag: | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

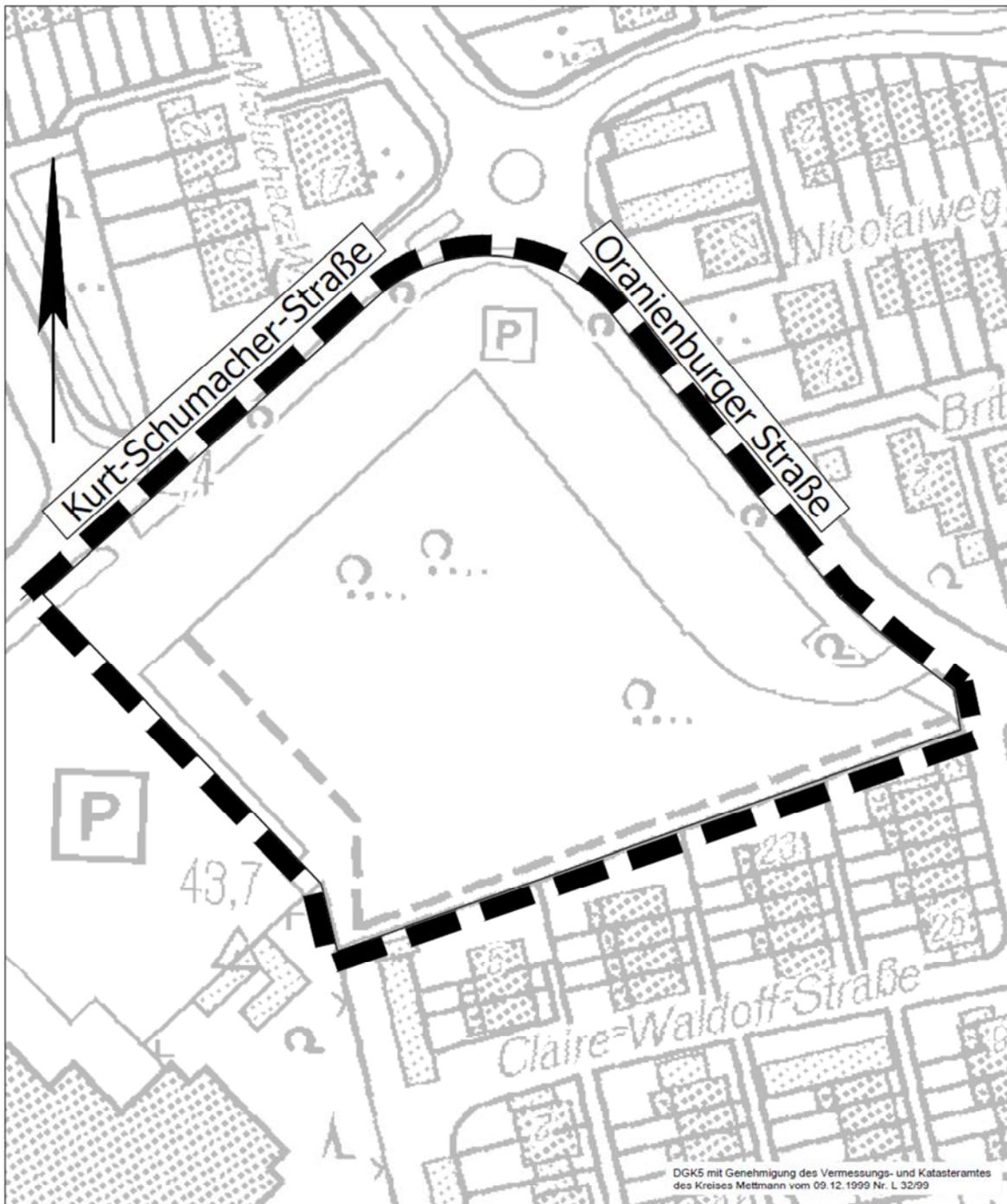
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutzrechtliches Gutachten mit Aussagen zu Tier und Pflanzenwelt
 - Lärmgutachten mit Aussagen zu Freizeitlärm
 - Sonstige Stellungnahmen mit Aussagen zu
 - Natur und Landschaft, Wasser und Boden

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 31.08.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan Nr. 142M (Kurt-Schumacher-Straße)



 Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:1.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 17.03.2015

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 27.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 M - 3.Änd. „Am Kielsgraben“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Straße „Am Kielsgraben“,
- im Osten wird das Plangebiet von der „Baumberger Chaussee“ begrenzt,
- im Süden durch eine Bahntrasse und
- im Westen bilden die Parzellen 650 und 674, Flur 11 Gemarkung Monheim die Grenze des Plangebiets,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

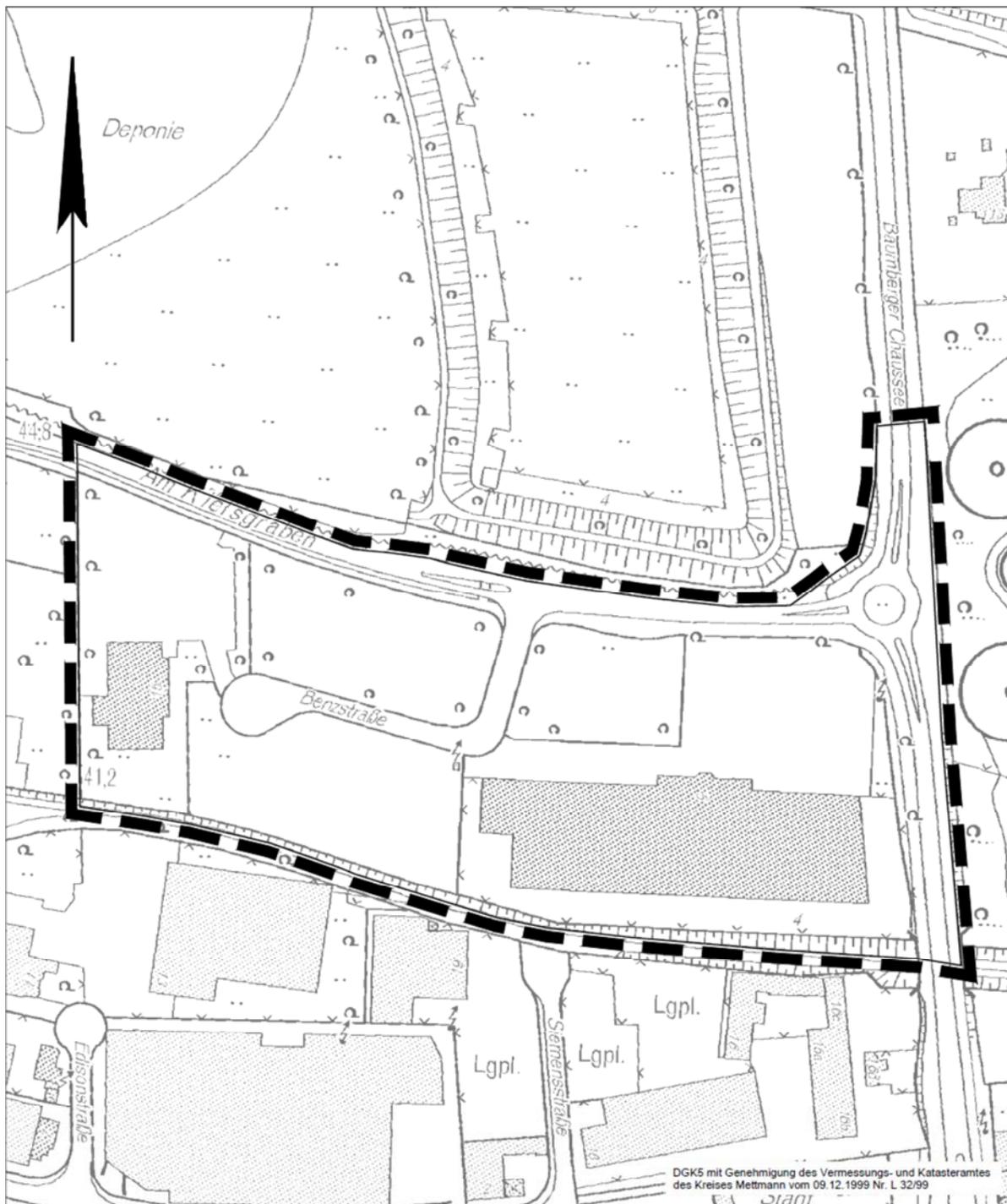
- Die Konkretisierung des Begriffs: „nicht zentrenrelevante Sortimente“

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 31.08.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan Nr. 94.1M 3. Änderung
(Am Kielsgraben)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 23.06.2015

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans Nr. 94.1 M 3.Änd. „Am Kielsgraben“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt,

- im Norden durch die Straße „Am Kielsgraben“,
- im Osten wird das Plangebiet von der „Baumberger Chaussee“ begrenzt,
- im Süden durch eine Bahntrasse und
- im Westen bilden die Parzellen 650 und 674, Flur 11 Gemarkung Monheim die Grenze des Plangebiets,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Die Konkretisierung des Begriffs: „nicht zentrenrelevante Sortimente“

Der Plan sowie die Begründung liegen in der Zeit vom:

**07.09.2015 – 09.10.2015 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

| | |
|-----------------------------|--|
| Montag bis Mittwoch: | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Donnerstag: | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr |
| Freitag: | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw.

Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

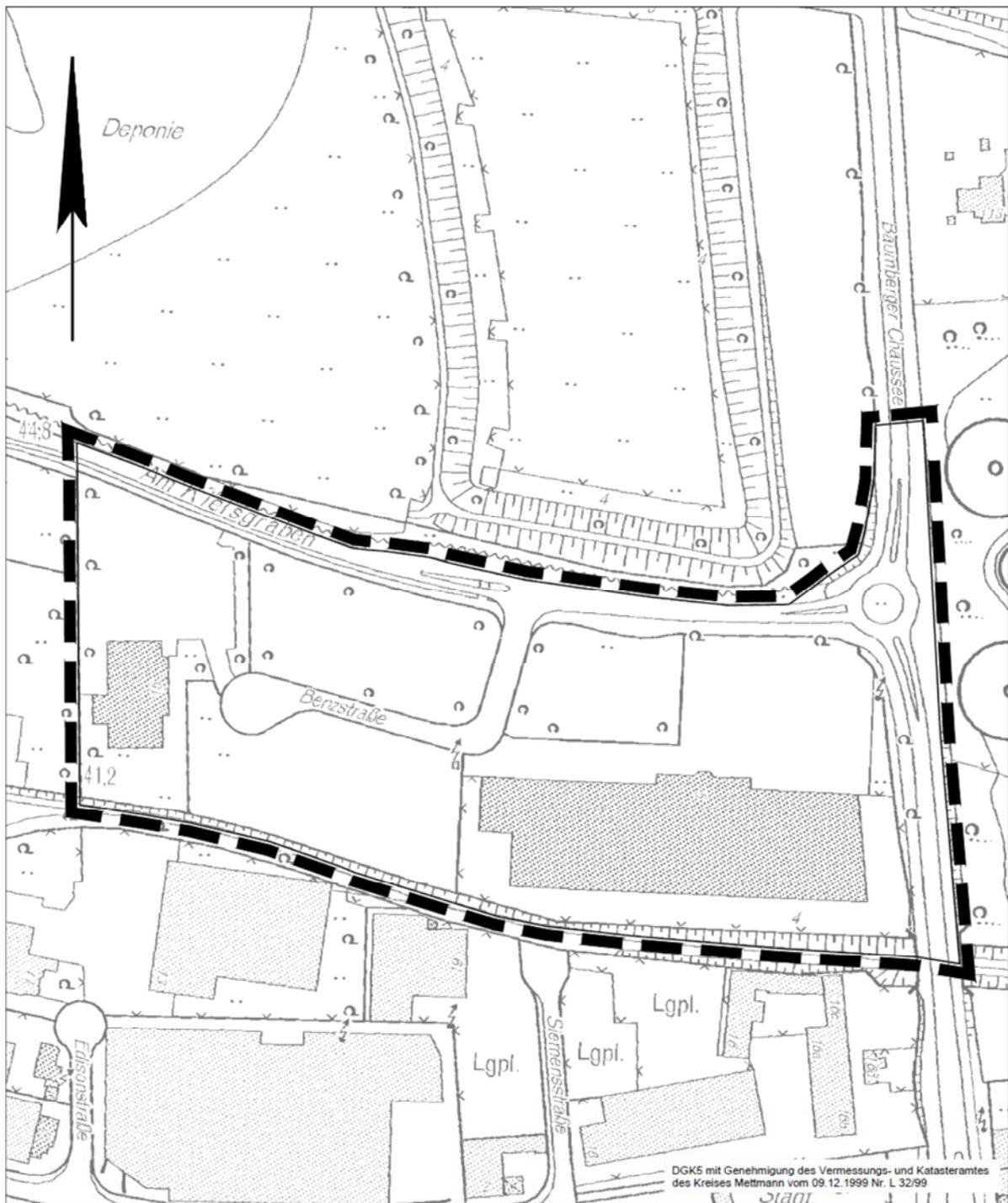
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 31.08.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 94.1M 3. Änderung
(Am Kielsgraben)



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 23.06.2015

B e k a n n t m a c h u n g

des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein

Die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 12.03.2015

betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim,

Flur 13

Flurstücke 715, 721, 714, 718,713, 716, 712, 717, 711, 720, 710, 719 und 4511

sind am 03.05.2015 unanfechtbar geworden und

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Monheim am Rhein, den 30.06.2015

gezeichnet

Hanheide

Vorsitzender